

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **29/30 (1897)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verbreitete Gepflogenheit, die Mischungsverhältnisse für Beton, ohne Rücksicht auf ihre Veränderung beim losen Einfüllen oder festen Einrütteln der Stoffe in die Messgeschirre, nach dem Buchstaben der Lieferungsbedingungen auf Grund von Masseinheiten festzusetzen. Statt Masseinheiten sollten Gewichtseinheiten für die Mischungen zu Grunde gelegt werden. Ing. Gary, Abteilungsvorsteher der Charlottenburger Versuchsanstalt, betonte die Notwendigkeit besserer Berücksichtigung und Ausnützung der Eigenart der einzelnen Zumischungsstoffe, was dadurch zu bewirken ist, dass man sich bei Aufstellung der Mischungsverhältnisse nicht an altgewohnte und bewährte Mischungsverhältnisse klammert; oft wäre es möglich, einen an sich für Betonzwecke minderwertigen Kies durch Sandzusatz erheblich zu verbessern.

Weltausstellung in Paris von 1900. Der schweizerische Bundesrat hat mit Rücksicht auf die Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung von 1900 in Paris am 26. Februar folgende Beschlüsse gefasst:

Herr Nationalrat *Ador*, Staatsrat in Genf, wird provisorisch zum Generalkommissär für die Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung von 1900 gewählt. Die definitive Ernennung erfolgt nach der definitiven Beteiligungserklärung des Bundesrates. Herr *Ador* übernimmt seine Funktionen in vollem Umfange Anfangs Oktober dieses Jahres.

Der Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins wird vorderhand als Ausstellungskomitee bezeichnet. Bis zur vollen Übernahme des Kommissariats durch Herrn *Ador* leitet er alle dringenden Vorarbeiten, namentlich die Aufstellung eines Organisationsreglements und Budgetentwurfes zur Vorlage an den Bundesrat und die Bundesversammlung, die Ermittlung des nötigen Raumes und die Organisation der Aussteller jeder Industriegruppe.

Um dem Vorort die unverzügliche Anhandnahme der Arbeiten zu ermöglichen, wird provisorisch ein «Generalsekretär» des Generalkommissärs ernannt und bis zum eigentlichen Amtsantritt des letzteren unter die Befehle des Vorortes gestellt, der für die Massnahmen verantwortlich ist. Gemäss dem Einverständnis, welches zwischen Herrn *Ador* und dem Präsidenten des Vorortes, Herrn *Cramer-Frey*, besteht, wird provisorisch Herr Ingenieur *Jegher*, seinerzeit Generalsekretär der schweizerischen Landesausstellung in Zürich, als Generalsekretär gewählt.

Zerstörung der Kreuzkirche in Dresden. Die Dresdener Kreuzkirche, das protestantische Hauptgotteshaus der sächsischen Residenz, ist am 16. v. M. durch einen verheerenden Brand zerstört worden. Trotz des raschen Eingreifens der Feuerwehr gelang es nicht, das vermutlich infolge einer Explosion in den Abführungsröhren der Verbrennungsgase der Gasheizung entstandene Feuer zu bewältigen; zwei Stunden nach Ausbruch des Brandes stürzten der Dachstuhl, bald darauf das weitgespannte Gewölbe des Innenraums gleichzeitig mit den inneren Pfeilern zusammen. Die Glockenstube des Turms ist ausgebrannt, die Glocken sind herabgestürzt und auch das Kirchengesamte ist zum grössten Teil ein Raub der Flammen geworden. Die Wiederherstellung des Bauwerkes in seinem bisherigen Zustande wird von dem Ergebnis der Untersuchung abhängen, in wie weit die Aussenmauern und das Mauerwerk des Turms gelitten haben. Die für 2800 Sitzplätze eingerichtete Kirche, ein monumentaler Sandsteinbau, wurde in den Jahren 1764—92 nach einem Entwurfe des Ratszimmermeisters Joh. Georg Schmidt vom Oberlandbaumeister Exner ausgeführt und ist erst vor wenigen Jahren mit einem Kostenaufwande von etwa 300 000 Fr. einem vollständigen Umbau und einer Renovation des Innern unterzogen worden.

Schweizerische Bundesversammlung. Das Traktanden-Verzeichnis für die am 15. März beginnende Session der Bundesversammlung weist nachfolgende, für die Leser unserer Zeitschrift besonders wichtige Verhandlungsgegenstände auf: Polytechnikum, Gebäude für die mechanisch-technische Abteilung; Ausbau des Linthwerkes; Korrektion der Aare von Böttstein bis zum Rhein, des Gstaldenbaches bei Heiden, des Gstaldenbaches bei Thal, des Cassarate; Verbauung des Lambbaches und des Schwandenbaches; Korrektion des Bied; *Relief der Schweiz*; Pariser Weltausstellung 1900; Eisenbahngeschäfte: a) Samaden-Maloja-Castasegna, b) Breithorn-Bahn, c) Cinuskel-Martinsbruck, d) Chardonne-Mont Pélerin, e) Trait-Planches (Montreux), f) Treib-Seelisberg-Beckenried, g) Altstetten-Zürich (Giesshübel); Organisation der Eisenbahnabteilung; Nebenbahngesetz; Postgebäude in Freiburg; Postgebäude in Schaffhausen; Post- und Telegraphengebäude in Bern.

Eidg. Polytechnikum. Die diesjährige Ausstellung der von den Studierenden der Bau-, Ingenieur-, Kulturingenieur- und mechanisch-technischen Schule des eidg. Polytechnikums angefertigten Zeichnungen und Diplom-Arbeiten findet vom 23. bis und mit 25. März von 9—12 Uhr vormittags und 2—5 Uhr nachmittags in den Räumlichkeiten des Hauptgebäudes statt. Die Ausstellung ist öffentlich und wir erlauben uns be-

sonders auch auswärtige Leser unserer Zeitschrift auf die Gelegenheit aufmerksam zu machen, sich ein Urteil über die Leistungen unserer technischen Hochschule zu bilden.

Umbau des Bahnhofes St. Gallen. Laut Beschluss des Bundesrates sollen die Pläne für die Umgestaltung des Bahnhofes St. Gallen bis zum 1. Juli d. J. von der Eisenbahnverwaltung eingereicht werden; daraufhin hat die Kantonsregierung im Einverständnis mit dem Gemeinderat an das Eisenbahndepartement das weitere Begehren gestellt, diesen Termin für die Vorlage eines grundlegenden, allgemeinen Programms festzusetzen, damit allfällige Einwendungen bereits in diesem Stadium Erwähnung finden können.

Elektrische Trambahn in St. Gallen. Die Eröffnung der elektrischen Trambahn in St. Gallen wird voraussichtlich im Mai d. J. erfolgen.

Konkurrenzen.

Landeshaus der Provinz Westfalen in Münster. (Bd. XXVIII S. 36.) Es sind 27 Entwürfe eingegangen. I. Preis (5000 M.) Architekt *Klingenberg* in Bremen, II. Preis (3000 M.) Arch. *Thyriot & Berger* in Berlin, je ein III. Preis (1500 M.) Arch. *Spalding & Grenander* in Berlin, Arch. *F. Ratzel* in Karlsruhe. Zum Ankauf für den Betrag von je 750 M. sind die Entwürfe «Monasterium», «Geschlossener Hof», «Alt Münster», «Blatts nix, schadts nix», empfohlen worden. Die Entwürfe sind bis zum 20. März in Münster ausgestellt.

Museum in Altona. Auf deutsche Architekten beschränkter Wettbewerb. Termin: 1. Juni 1897. Preise: 3000, 2000, 1000 M. Preisgericht: Stadtr. Hoffmann in Berlin, Prof. Brinckmann in Hamburg, Stadtbaurat Brix, Arch. Petersen, Senator Baur in Altona. Die Unterlagen des Wettbewerbs sind durch die Registratur des Stadtbauamtes Altona kostenfrei erhältlich.

Nekrologie.

† **G. H. Legler.** Unter zahlreichem Geleite wurde am 6. März Linthingenieur *Gottlieb Heinrich Legler*, dessen Hinschied wir in letzter Nummer gemeldet, zu Grabe getragen. In einem warmen Nachruf gedachte der Verdienste des Heimgegangenen Regierungsrat Nägeli von Zürich, Präsident der Kommission des Linthwerkes, welchem der Verstorbene seine hervorragende Kraft fünf Jahrzehnte hindurch bis zu seinem Lebensende gewidmet hat. Legler, ein Sohn des s. Z. in holländischen Diensten gestorbenen Obersten Legler, trat Anfangs des Jahres 1845 in die damals neugeschaffene Stellung eines Adjunkten des Linthingenieurs, nachdem er kurz zuvor seine Studien am Wiener Polytechnikum absolviert hatte. Das Amt des Linthingenieurs bekleidete er seit 1863; eine ganze Reihe unter seiner Leitung teils ausgeführter, teils in Angriff genommener wichtiger Arbeiten zur Ergänzung und Sicherung der Escherschen Schöpfung zeugen von der gediegenen fachmännischen Bildung, Gewissenhaftigkeit und Umsicht, mit welcher Legler seine Aufgabe bis in alle Einzelheiten verfolge. Von jenen Arbeiten seien erwähnt: die Verlängerung des Escherkanals in den Walensee, die Anlagen der beiden Dämme am Beginn des Linthwuhres bei Weesen, die Ersetzung der Spornen durch Parallelwuhren, die Anlage und Einführung grösserer und kleinerer Seitenkanäle in die Hintergräben, die Ufersicherung durch Steinwuhre. Mit dieser Tätigkeit im Dienste des Linthunternehmens ist der Kreis seines Wirkens jedoch nicht abgeschlossen. Als Autorität auf dem Gebiete des Wasserbauwesens anerkannt, haben seinen Rat und seine Mitwirkung sowohl im Kanton als ausserhalb desselben in der ganzen Schweiz bei der Beurteilung wichtiger wasserbautechnischer Fragen, kantonale und eidgenössische, richterliche und administrative Behörden oft in Anspruch genommen; so war er thätig als Experte bei der Regulierung des Tessin, bei den grossen Wasseranlagen im Kanton Neuenburg, bei der Regulierung des Genfersees; er fungierte auch Jahrzehnte lang als technischer Berater der kantonalen Polizeikommission. An den mit der Regulierung des Rheins und Bodensees zusammenhängenden Streitfragen hat er lebhaften Anteil genommen. Die schriftstellerischen Arbeiten des Verstorbenen bewegten sich nicht nur im Bereiche seines Berufsfaches, sondern gleichfalls auf historischem Gebiete, das er mit Vorliebe in seinen Mussestunden pflegte. 1868 erschien seine hydrotechnischen Mitteilungen, 1888 veröffentlichte er eine Schrift über die Schlacht bei Näfels. Im öffentlichen Leben ist Legler, abgesehen von den kurze Zeit ausgeübten Funktionen als Mitglied des Bezirksgerichtes in Weesen, nicht hervorgetreten. Seine vielseitige und anstrengende Berufstätigkeit machte ihm dies unmöglich. Von der